

Stadt Rüthen

Der Bürgermeister



Presseinformation

Rüthen, 26.02.2026

Anpassung der Abfallentsorgung in Rüthen: Stadt setzt auf mehr Gebührengerechtigkeit

Um eine faire und verursachergerechte Verteilung der Kosten in der Abfallentsorgung sicherzustellen, hat die Stadtvertretung Rüthen am 4. Dezember 2025 beschlossen, eine neue Regelung in die Abfallgebührensatzung (§ 4 Abs. 3) aufzunehmen. Demnach fallen für zusätzliche Abfallbehälter für Restmüll und/oder Bioabfall zusätzliche Benutzungsgebühren an.

Die rechtliche Grundlage ist damit zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten. Die finanziellen Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger greifen jedoch erst mit einer großzügigen Übergangsfrist: Zusätzliche Gebühren für weitere Abfallbehälter sollen erst ab dem 1. Januar 2027 erhoben werden.

Der Maßstab

Die Zuteilung der Mülltonnen orientiert sich an der Anzahl der Bewohner eines Haushalts bzw. an den Einwohnergleichwerten bei gewerblichen Grundstücken.

- Pro 4 Personen bzw. pro Einwohnergleichwert ist jeweils eine Tonne für Restmüll (schwarz), Bioabfall (grün) und Altpapier (blau) vorgesehen.
- Andere Faktoren wie die Grundstücksgröße oder Besonderheiten spielen bei der Gebührenbemessung keine Rolle.

Die Bestandsaufnahme

Das laufende Jahr 2026 dient der Stadtverwaltung als Übergangs- und Erfassungszeitraum. Haushalte, die aktuell über mehr Tonnen verfügen, als ihnen nach dem oben erklärten Maßstab zustehen, wird aufgefordert, sich bis zum **30.06.2026** im Bürgerbüro zu melden und die Entscheidung mitzuteilen. Da alle Müllgefäße registriert und durchnummeriert sind, strebt die Stadt eine lückenlose Erfassung an. Das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Telefonnummer **02952/818-0** oder per E-Mail: **p.blecke@ruethen.de**.

Ihre Entscheidung

Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende haben mehrere Optionen:

1. **Behalt der Tonnen:** Die zusätzlichen Gefäße werden behalten, wofür ab dem 1. Januar 2027 die entsprechenden Jahresgebühren fällig werden.

2. **Rückgabe der Tonnen:** Die überschüssigen Tonnen werden durch das Entsorgungsunternehmen abgeholt und es fallen keine Zusatzkosten an.
3. Sofern Haushalte im Jahr 2026 aktiv eine zusätzliche Tonne gegen Gebühr bestellen, erfolgt die Auslieferung planmäßig in der zweiten Jahreshälfte.

„Wir wollen eine Lösung, die für alle Rüthener Bürgerinnen und Bürger fair ist“, so die Stadtverwaltung. „Niemand soll für Leistungen zahlen, die er nicht in Anspruch nimmt. Und die Allgemeinheit soll nicht für Kosten aufkommen, die Einzelne für Mehrnutzungen verursachen.“